

Anmerkungen

Die Teilnahme an Ensembles ist für alle Teilnehmer des Instrumentalunterrichts kostenfrei. Die Teilnahme an Jugendsinfonieorchester, Zauberlehrlinge und Lennebläser ist grundsätzlich kostenfrei.

Mietinstrumente sind über die Musikschule versichert. Die Entstehung eines Schadens muss schriftlich im Sekretariat eingereicht werden. Bei Schadensregulierung über die Versicherung ist eine Selbstbeteiligung in Höhe von 50,00 € zu entrichten. Diese Gebühr wird im Gebührenbescheid ausgewiesen. Die Klaviernutzungsgebühr ist von allen Schülerinnen und Schülern im Klavierunterricht zu entrichten. Von diesem Geld werden Klavierstimmungen und Instandhaltungskosten bestritten.

3. Gebührenermäßigungen

a) Nehmen mehrere Familienmitglieder am Instrumentalunterricht teil, so werden Familienermäßigungen gewährt. Die Reihenfolge der Familienmitglieder richtet sich nach der Gebührenhöhe, beginnend mit der höchsten Gebühr. Belegt ein Familienmitglied mehrere Instrumente, so erstreckt sich die Ermäßigung nur auf ein Instrument. Die Belegung eines zweiten Instrumentes ist von der Ermäßigung ausgeschlossen. Die Gebühren der Elementarunterrichte, Ensembleteilnahme und Projekte werden von den Familienermäßigungen ausgeschlossen.

1. Familienmitglied	100 % Beitrag
2. Familienmitglied	30 % Ermäßigung
3. Familienmitglied	50 % Ermäßigung

b) Für Schüler, Auszubildende und Studenten ab dem 18.

Lebensjahr gelten die Gebühren für Kinder/Jugendliche, wenn eine Schul- bzw. Studienbescheinigung oder der Ausbildungsvertrag vorgelegt wird. Die Ermäßigung wird ab Vorlagdatum gewährt.

c) In Härtefällen kann für alle Gebührenpositionen nach Einreichung entsprechender Unterlagen ein Antrag auf Ermäßigung gestellt werden (Wohngeldempfänger, Grundsicherungsempfänger SGB II und SGB XII). Bitte beachten Sie, dass Sie in diesen Fällen auch Mittel aus dem Bildungspaket beim Jobcenter oder beim Märkischen Kreis beantragen können.

4. Gebührenerstattung

Fallen innerhalb eines Schuljahres aus Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat, mehr als drei Unterrichtsstunden aus, werden die Gebühren – beginnend mit der vierten ausgefallenen Unterrichtsstunde – automatisch erstattet.

5. Veränderungen der Anzahl der Gruppenmitglieder im Instrumentalunterricht

Vergrößert/verkleinert sich eine bestehende Unterrichtsgruppe um jeweils eine Person, dann kann diese „neue“ Gruppengröße ohne Zustimmung der Eltern oder der/des Erziehungsberechtigten gebildet werden. Dadurch kann sich die Gebühr für den instrumentalen Gruppenunterricht verändern.

Ausnahme: Eine Zweiergruppe, die zum Schulhalbjahr nicht mehr vollständig ist, kann nicht ohne Zustimmung der Eltern oder der/des Erziehungsberechtigten und der Musikschule in Einzelunterricht umgewandelt werden.

6. Abmeldungen/Beendigung des Unterrichts

Der Vertrag für Instrumental- und Vokalunterricht kann innerhalb der ersten 24 Monate nur schriftlich zum 31.01. (Eingang 30.11.) bzw. zum 31.07. (Eingang 31.05.) gekündigt werden. Danach tritt die geänderte Regelung gemäß dem Gesetz für faire Verbraucherverträge (§§ 309, 312k BGB) in Kraft. Bei Nichtbeachtung der Termine dauert die Verpflichtung zur Gebührenzahlung bis zum nächsten Kündigungsstermin.

7. Ersatzunterricht im Falle höherer Gewalt und zum Schutz der Bevölkerung bei epidemischen Lagen

Musikunterricht findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. Kann aufgrund der o.g. Ereignisse kein Präsenzunterricht stattfinden, wird der Musikunterricht durch mediengestützte Unterrichtsformen erteilt. Diese Unterrichtsform gilt als gleichwertiger Ersatz und löst keinen Erstattungsanspruch aus.

8. Sonstiges

a) Im Interesse des Ausbildungserfolges ist der Schüler zum regelmäßigen Besuch des Unterrichtes verpflichtet. Im Falle der Verhinderung muss der/die Lehrer/in rechtzeitig unterrichtet werden.
b) Beim Auftreten ansteckender Krankheiten (auch Erkältungskrankheiten) sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden.
c) Die Musikschule kann für Zwecke der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit Fotos aus der Arbeit der Musikschule verwenden, auf denen auch Schüler oder Mitarbeiter der Musikschule abgebildet sein können. Bei Bedenken seitens der Erziehungsberechtigten bemüht sich die Musikschule im schriftlich begründeten Einzelfall um Berücksichtigung.

8. Aufsicht und Haftung

Eine Aufsichtspflicht besteht nur während des Unterrichtes. Der Unfallschutz für den Schüler besteht auf dem direkten Schulweg und während der Unterrichtszeit.

9. Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01.08.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01.08.2025 außer Kraft.

Informationen und Anmeldung

Musikschule Lennetal e.V.

Brüderstraße 33

58791 Werdohl

Tel.: 02392 / 1508

Fax: 02392 / 14838

Email: info@musikschule-lennetal.de

Internet: www.musikschule-lennetal.de



Mitglied im
VdM
Verband deutscher
Musikschulen



Musikschule
Lennetal e.V.

Gebühren- und Schulordnung für die Gemeinde Finnentrop

gültig ab 01. August 2026

Davon lassen wir uns leiten:

Die Musikschule Lennetal e.V. ist eine Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie ist eine kommunal verantwortete Einrichtung mit bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitischen Aufgaben. Unsere Musikschule ist ein Ort des Musizierens, der Musikerziehung und der Musikpflege, Ort der Kunst und der Kultur und Ort für Bildung und Begegnung. In der Musikschule kommen Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten, allen Generationen und verschiedenen Kulturkreisen zusammen und lernen voneinander. Die Musikschule Lennetal e.V. unterrichtet als Mitglied gemäß dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen.

1. Unterricht

a) Das Schuljahr der Musikschule Lennetal e.V beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres. Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des Schuljahres (01.08.) / Schulhalbjahres (01.02.) und endet mit der Entlassung des Schülers. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Musikschule.

b) Anmeldungen, Ummeldungen und Kündigungen müssen schriftlich bei der Geschäftsstelle der Musikschule erfolgen. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Beginn des Unterrichts wird durch telefonische oder schriftliche Mitteilung bekannt gegeben. Mit der Anmeldung zum Unterricht wird die Gebühren- und Schulordnung rechtsverbindlich anerkannt.

c) Mit Schul(halb)jahresbeginn beginnt eine dreimonatige, gebührenpflichtige Probezeit. Eine Kündigung in dieser Zeit muss schriftlich bis zum 15. des Ablaufmonats (des dritten Monats) erfolgen.

2. Gebühren

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren, die in 12 gleichen Monatsraten erhoben werden und zum 15. eines jeden Monats fällig sind. Die Gebührenpflicht besteht somit auch für die Dauer der Schulferien. Es gilt das SEPA-Lastschriftverfahren. Die Musikschule ist berechtigt, säumige Gebührenpflichtige vom Unterricht auszuschließen.

a) Elementarunterrichte

	Minuten pro Woche	Alter Jahre	Monats-rate
BoBi-Baby (in Begleitung eines Erwachsenen)	45	0 - 1,5	26,00 €
BoBi-Mini (in Begleitung eines Erwachsenen)	45	1,5 - 3	26,00 €
BoBi-Maxi (in Begleitung eines Erwachsenen)	45	3 - 4	26,00 €

Mit Kursbeginn beginnt eine dreimonatige, gebührenpflichtige Probezeit. Eine Kündigung in dieser Zeit muss schriftlich bis zum 15. des Ablaufmonats (des dritten Monats) erfolgen. Die Laufzeit der Elementarunterrichte verlängert sich automatisch um weitere 6 Monate. Abmeldung/Beendigung siehe Punkt 6.

	Minuten	Alter Jahre	Dauer	Monats-rate
Musikalische Früherziehung	60	ab 4	24 Monate	28,50 €
Instrumentenkarussell	45	5 bis 8	12 Monate	28,50 €

Musikalische Früherziehung und Instrumentenkarussell sind zeitlich befristete Kurse und enden nach Ablauf des Kurses. Es ist keine besondere Abmeldung erforderlich.

b) Schulprojekte

Instrumentalklasse (ab 8 Teilnehmer)	35,00 €
JeKits 2 (Instrumentalunterricht & Teilnahme am „JeKits-Orchester“)	29,00 €
JeKits 3 - 4 (Instrumentalunterricht & Teilnahme am „JeKits-Orchester“)	35,00 €
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen	

Die Vertragslaufzeit in JeKits 2 beträgt 12 Monate und endet automatisch.

Die Vertragslaufzeit in JeKits 3 – 4 beträgt 24 Monate und endet automatisch.

Eine Kündigung innerhalb der 24 Monate ist zum Ende des 3. Schuljahres zum 31.07. (Eingang 31.05.) sowie in Ausnahmefällen (Umgang, Verlassen der Schule etc.) möglich und ist der Musikschule rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

c) Instrumentalunterrichte Kinder & Jugendliche

Die Gemeinde Finnentrop gewährt für Schüler(innen) mit Wohnsitz Finnentrop auf die monatliche Gebühr für Einzelunterrichte einen Nachlass von 20% und für Gruppenunterricht sowie das Zeitscheibenmodell einen Nachlass von 10%.

Einzelunterrichte

	Lennetal	Finnentrop
30 Minuten	73,20 €	58,56 €
45 Minuten	109,75 €	87,80 €

Gruppenunterrichte

	Lennetal	Finnentrop
45 Minuten mit 2 Schülern	61,40 €	55,26 €
45 Minuten mit 3 Schülern	44,25 €	39,83 €
45 Minuten mit 4 Schülern	35,40 €	31,86 €
45 Minuten mit 5 und mehr Schülern	29,35 €	26,42 €

Flexible Unterrichte/Zeitscheibenmodell

	Lennetal	Finnentrop
Zeitscheibe 15 Minuten	44,25 €	39,83 €
Zeitscheibe 20 Minuten	56,00 €	50,40 €
Zeitscheibe 25 Minuten	66,60 €	59,94 €

Studienvorbereitende Fachausbildung (SVA)

45 Min Einzelunterricht Hauptfach 30 Min Einzelunterricht Nebenfach 45 Min Gruppenunterricht in Musiktheorie Teilnahme an Ensembles	129,80 €
--	----------

Anfänger werden grundsätzlich für Gruppen- oder flexiblen Unterricht eingeteilt, Einzelunterrichte sind fortgeschrittenen Schülerinnen und Schülern vorbehalten. Flexible Unterrichte (Zeitscheiben) können flexibel als Gruppen- und/oder Einzelunterricht aufgeteilt werden. Bei dieser Aufteilung entscheiden pädagogische Gründe – ein Anspruch auf den mathematisch genauen Anteil an der Unterrichtszeit besteht nicht.

Es können Phasen des selbständigen Lernens (einzeln und in der Gruppe) durch die Lehrkraft eingefügt werden. Studienvorbereitende Fachausbildung ist nur nach einem Aufnahmegespräch mit der Schulleitung möglich, Jugendlichen ab ca. 15 Jahren vorbehalten und auf maximal 3 Jahre begrenzt. Bitte beachten Sie auch die Gebühren unter e).

d) Instrumentalunterrichte Erwachsene

Die Gemeinde Finnentrop gewährt für Erwachsene mit Wohnsitz Finnentrop auf die monatliche Gebühr für Gruppenunterricht und Zeitscheibenmodell einen Nachlass von 10%.

Gruppenunterrichte

	Lennetal	Finnentrop
45 Minuten mit 2 Schülern	88,70 €	79,83 €
45 Minuten mit 3 Schülern	59,20 €	53,28 €
45 Minuten mit 4 Schülern	46,25 €	41,63 €
45 Minuten mit 5 und mehr Schülern	38,50 €	34,65 €

Flexible Unterrichte/Zeitscheibenmodell

	Lennetal	Finnentrop
Zeitscheibe 15 Minuten	59,20 €	53,28 €
Zeitscheibe 20 Minuten	78,95 €	71,06 €
Zeitscheibe 25 Minuten	98,65 €	88,79 €

Zehnerkarten

10 Einzelunterrichte à 30 Minuten	297,50 €
5 Einzelunterrichte à 30 Minuten	148,75 €
10 Gruppenunterrichte à 45 Minuten mindestens 8 Teilnehmer	59,20 €

Erwachsene sind laut Definition der Musikschule alle volljährigen Personen, die weder Schüler, Student noch Auszubildender sind. Da die Mitgliedsstädte der Musikschule Lennetal e.V. satzungskonform insbesondere die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen fördert, müssen Erwachsene für den Musikschulunterricht höhere Gebühren bezahlen. Einzelunterrichte werden daher für Erwachsene nicht angeboten. Flexible Unterrichte (Zeitscheiben) können flexibel als Gruppen- und/oder Einzelunterricht aufgeteilt werden. Bei dieser Aufteilung entscheiden pädagogische Gründe – ein Anspruch auf den mathematisch genauen Anteil an der Unterrichtszeit besteht nicht. Es können Phasen des selbständigen Lernens (einzeln und in der Gruppe) durch die Lehrkraft eingefügt werden. Die Zehnerkarte umfasst 10 Unterrichtsstunden. Die Kosten für die Zehnerkarte sind einmalig (zzgl. Instrumentenmiete bzw. Klaviernutzungsgebühr). Die Unterrichte müssen ab Zustellung des Gebührenbescheids innerhalb von 6 Monaten genutzt werden, andernfalls verfällt der Anspruch.

e) Sonstige Gebühren

Ensemblegebühr	15,00 €
Leihgebühr für musikschuleigene Instrumente	im 1. Jahr: 8,00 € ab 2. Jahr: 12,00 €
Klaviernutzungsgebühr	2,00 €
Kopierkostenpauschale	1,00 €